

18.03.98

Antrag
der Länder
Nordrhein-Westfalen,
Brandenburg

**Entschließung des Bundesrates zum nationalen beschäftigungs-
politischen Aktionsplan**

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 17. März 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg haben beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zum nationalen
beschäftigungspolitischen Aktionsplan

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 27. März 1998 aufzunehmen und in dieser Sitzung auch die Entscheidung über die Annahme der Entschließung herbeizuführen.

Hammerstein

**Entschlieung des Bundesrates zum nationalen beschftigungs-
politischen Aktionsplan**

1. Der Bundesrat bekrftigt seine Entschlieung vom 7. November 1997 zur Sondersitzung des Europischen Rates zur Beschftigungspolitik am 20./21. November 1997 (Drs. 886/97 - Beschlu), in der er seine Vorstellungen zur Europischen Beschftigungspolitik umfassend dargestellt und konkretisiert hat. Obwohl seine Erwartungen nur in Teilen erfllt worden sind, begrt der Bundesrat die Beschlsse des Europischen Beschftigungsgipfels in Luxemburg vom 20. und 21. November 1997 als ersten Schritt zu einer europischen Dimension der Beschftigungspolitik. Angesichts der rund 18 Millionen Arbeitslosen in der Europischen Union und fast 5 Millionen Arbeitslosen in Deutschland mu die Schaffung von zukunftssicheren Arbeitspltzen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Frderung der Chancengleichheit fr Frauen und Mnner sowie der Ausbau bzw. die Versttigung aktiver Arbeitsmarktpolitik oberste Prioritt erhalten.
2. Der Bundesrat bekrftigt, da die vom Beschftigungsgipfel beschlossenen Manahmen vorrangig auf die Beseitigung der strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit zielen mssen. Hierfr steht ein entwicklungsfhiges Bndel von Manahmen zur Verfgung. Besonderes Augenmerk ist auf einen zielgerichteten Instrumenteneinsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten arbeitsloser Menschen, der auch das Angebot temporrer Beschftigung mit einem deutlichen Qualifizierungsanteil nicht ausschliet, zu richten.
3. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis zum Europischen Gipfel in Cardiff, der im Juni d.Js. stattfinden wird, nationale Aktionsplne zur Umsetzung der Beschlsse

vorzulegen. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß hierbei alle Akteure, die zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen können, mitwirken müssen. Insbesondere die Beteiligung aller staatlichen Ebenen sowie der Sozialpartner im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung ist unverzichtbar. Das Beispiel der Niederlande zeigt, daß eine solche umfassende Beteiligung ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Vor diesem Hintergrund bedauert der Bundesrat, daß die Bundesregierung sich bislang einem breiten und effektiven Bündnis für Arbeit verschlossen hat.

4. Der Bundesrat äußert insbesondere sein Unverständnis, daß die Länder seitens der Bundesregierung noch nicht in der notwendigen Weise bei der Erstellung des nationalen Aktionsplans einbezogen worden sind. Gerade die Länder haben bereits eine Vielzahl präventiver und innovativer Maßnahmen eingeleitet, die zur Verwirklichung der Ziele des nationalen Aktionsplanes beitragen. Mit Blick auf den für die Erstellung des Aktionsplans sehr engen Zeitplan wird daher die Bundesregierung aufgefordert, umgehend die angemessene Beteiligung der Länder sicherzustellen. Im übrigen fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, ihm die vorgesehene Endfassung des nationalen Aktionsplanes rechtzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten.
5. Angesichts der sich weiterhin verschärfenden Arbeitslosigkeit in Deutschland spricht sich der Bundesrat dafür aus, daß diese Maßnahmen möglichst zügig und umfassend umgesetzt werden. Insbesondere sind die in den Leitlinien vorgegebenen Fristen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zu verkürzen; eine zwei- bis maximal dreijährige Frist ist in der Bundesrepublik angemessen.
6. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, auch mit eigenen neuen und umfassenden Aktionen zum Erfolg des nationalen Aktionsplanes beizutragen. Angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen in Deutschland würde es keineswegs aus-

reichen, wenn die Bundesregierung lediglich laufende Maßnahmen in den Plan einbezieht. Insbesondere muß eine Stärkung aktiver Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Frauen in Richtung auf die Integration in kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe erfolgen, da vor allem dort neue Arbeitsplätze entstehen. Differenzierte Systeme der Lohn-kostenzuschüsse, insbesondere an diese Betriebe, müssen ausgebaut und die „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ des Bundes muß verstetigt werden. Insgesamt ist die aktive Arbeitsmarktpolitik zu Lasten passiver Lohnersatzleistungen deutlich zu verstärken.

7. Zur entschiedenen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist darüber hinaus eine umfassende Offensive zur Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausbildungsangebots erforderlich. Die Sicherung und Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung mit dem Angebot einer Berufsausbildung für alle ist vorrangiges Ziel. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch hier die umfangreichen Aktivitäten der Länder tatkräftiger als bisher zu flankieren. So muß der Neuordnung der Ausbildungsberufe weiterhin ein besonderes Gewicht zugemessen werden. Die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen ist in der jährlichen Berichterstattung der Bundesregierung zu berücksichtigen.
8. Die Bundesregierung muß im Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialpartnern sowie den Ländern und Kommunen im Rahmen vorhandener Finanzierungsspielräume gewährleisten, daß
 - allen Jugendlichen unter 25 Jahren eine adäquate arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Bereich der Qualifizierung bzw. Beschäftigung angeboten wird, bevor sie 6 Monate arbeitslos sind, und
 - allen Erwachsenen nach einer möglichst kurzen Übergangsphase ein Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungs-

angebot eröffnet wird, bevor sie 12 Monate arbeitslos sind.

Hierbei sind differenzierte, individuelle Beratungs- und Flankierungsanstrengungen ebenso erforderlich wie die Erarbeitung verbindlicher beruflicher Eingliederungspläne. Bei Ablehnung dieser Angebote ohne plausible Begründung werden die gegebenen Sanktionsmöglichkeiten angewandt.

Mit Unternehmen und Betrieben ist zu vereinbaren, daß diese für arbeitswillige und arbeitsfähige Jugendliche und Langzeitarbeitslose zusätzliche, zumindest befristete, Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Hierfür sind angemessene Lohnkostenzuschüsse bereitzustellen, um die Arbeitgeber nicht zusätzlich zu belasten. Diese Förderung darf jedoch nicht zur Verringerung des Ausbildungsplatzangebots führen.

9. Frauen benachteiligende Unterschiede in Beschäftigung und bei den arbeitsmarktlichen Instrumenten sind abzubauen.

Entwicklungen zur Verdrängung von Frauen vom regulären Arbeitsmarkt, z.B. in geringfügige Beschäftigung, sind zu bekämpfen. Das Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen ist dadurch anzustreben, daß sie einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen der beruflichen Bildung sowie der Erwerbsarbeit erhalten.

Besondere Fördermöglichkeiten sind für Frauen bereitzustellen, die nach einer Familienphase ins Erwerbsleben zurückkehren wollen.

10. Zukunftsfähige Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft setzen in Deutschland eine leistungsfähige Forschungs- und Technologiepolitik voraus. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, anstelle weiterer Mittelkürzungen die Forschungsausgaben deutlich zu erhöhen und eine Innovationsoffensive einzuleiten. Die Forschungs- und Technologiepolitik muß zudem strategisch und langfri-

stig angelegt sein. Hierzu ist es dringend erforderlich, daß die Bundesregierung geeignete Rahmenbedingungen zur Stärkung der Innovationskraft bei kleinen und mittleren Unternehmen und zur Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen setzt. Der Know-how-Transfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist zu beschleunigen.

11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den unvertretbaren Ansatz eines „Verschiebebahnhofes“, insbesondere zu Lasten der Kommunen, auf dem Gebiet der faktischen Ausgrenzung Langzeitarbeitsloser aufzugeben.

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen für eine Eingliederung der Sozialhilfeempfänger/-innen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zudem ist ein kooperatives und integriertes Herangehen u.a. an die Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit erforderlich, wie es im § 12 b des AFG angelegt war. Deshalb müssen die Ressourcen und Potentiale der Kommunen, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit gebündelt werden, um zu einer abgestimmten und vorrangig aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung zu kommen.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen gesetzlicher und rechtlicher Regelungen und in Verbindung mit den Sozialpartnern, innovative Arbeitszeitgestaltungen zu ermöglichen und mit voranzutreiben. Insbesondere der Abbau von Überstunden und eine sozialverträgliche Ausweitung der Teilzeitarbeit in allen Formen müssen für eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten offensiv genutzt werden. Mit der Förderung innovativer betrieblicher Arbeitszeitsysteme ist auch das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit der Frauenerwerbstätigkeit zu verfolgen.

13. Darüber hinaus muß die Bundesregierung endlich umfassende Initiativen zur Durchsetzung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen ergreifen, die die Bemühungen der Länder zur Steigerung der Zahl der Unternehmensgründungen und zur

Stabilisierung kleiner und mittlerer Unternehmen flankieren. Hierzu zählen beispielsweise die steuerliche Verbesserung des Wagniskapitals sowie Verbesserungen bei den Genehmigungsverfahren.

14. Die Bundesregierung muß im Rahmen des nationalen Aktionsprogramms endlich Schritte zur Kostenentlastung des Faktors Arbeit insbesondere durch eine beschäftigungsfördernde Senkung der Lohnnebenkosten - u.a. im Rahmen des Einstiegs in eine ökologische Steuerreform - ergreifen. Gleichfalls sind die Beiträge zur Sozialversicherung durch Herausnahme versicherungsuntypischer Leistungen sowie durch eine stärkere Steuerfinanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu senken.
15. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung intensiver zu nutzen und gleichzeitig auf wirksame europaweite Lösungsansätze zu drängen.
Innerhalb der Bundesregierung müssen die Maßnahmen zur Mißbrauchsbekämpfung durch den Bund besser koordiniert werden.

27.03.98

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum nationalen
beschftigungspolitischen Aktionsplan

Der Bundesrat hat in seiner 723. Sitzung am 27. Mrz 1998 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum nationalen beschftigungspolitischen Aktionsplan

1. Der Bundesrat bekrftigt seine Entschlieung vom 7. November 1997 zur Sondersitzung des Europischen Rates zur Beschftigungspolitik am 20./21. November 1997 (BR-Drucksache 886/97 (Beschlu)), in der er seine Vorstellungen zur Europischen Beschftigungspolitik umfassend dargestellt und konkretisiert hat. Obwohl seine Erwartungen nur in Teilen erfllt worden sind, begrt der Bundesrat die Beschlsse des Europischen Beschftigungsgipfels in Luxemburg vom 20. und 21. November 1997 als ersten Schritt zu einer europischen Dimension der Beschftigungspolitik. Angesichts der rund 18 Millionen Arbeitslosen in der Europischen Union und fast 5 Millionen Arbeitslosen in Deutschland mu die Schaffung von zukunftssicheren Arbeitspltzen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Frderung der Chancengleichheit fr Frauen und Mnner sowie der Ausbau bzw. die Versttigung aktiver Arbeitsmarktpolitik oberste Prioritt erhalten.
2. Der Bundesrat bekrftigt, da die vom Beschftigungsgipfel beschlossenen Manahmen vorrangig auf die Beseitigung der strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit zielen mssen. Hierfr steht ein entwicklungsfhiges Bndel von Manahmen zur Verfgung. Besonderes Augenmerk ist auf einen zielgerichteten Instrumenteneinsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten arbeitsloser Menschen, der auch das Angebot temporrer Beschftigung mit einem deutlichen Qualifizierungsanteil nicht ausschliet, zu richten.
3. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis zum Europischen Gipfel in Cardiff, der im Juni d. J. stattfinden wird, nationale Aktionsplne zur Umsetzung der Beschlsse vorzulegen. Der Bundesrat ist der Auffassung, da hierbei alle Akteure, die zur Schaffung von neuen Arbeitspltzen und Bekmpfung der Arbeitslosigkeit beitragen knnen, mitwirken mssen. Insbesondere die Beteiligung aller staatlichen Ebenen sowie der Sozialpartner im Rahmen ihrer beschftigungspolitischen Verantwortung ist unverzichtbar. Das Beispiel der Niederlande zeigt, da eine solche umfassende Beteiligung ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Vor diesem Hintergrund bedauert der Bundesrat, da die Bundesregierung sich bislang einem breiten und effektiven Bndnis fr Arbeit verschlossen hat.

4. Der Bundesrat äußert insbesondere sein Unverständnis, daß die Länder seitens der Bundesregierung noch nicht in der notwendigen Weise bei der Erstellung des nationalen Aktionsplans einbezogen worden sind. Gerade die Länder haben bereits eine Vielzahl präventiver und innovativer Maßnahmen eingeleitet, die zur Verwirklichung der Ziele des nationalen Aktionsplanes beitragen. Mit Blick auf den für die Erstellung des Aktionsplans sehr engen Zeitplan wird daher die Bundesregierung aufgefordert, umgehend die angemessene Beteiligung der Länder sicherzustellen. Im übrigen fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, ihm die vorgesehene Endfassung des nationalen Aktionsplanes rechtzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten.
5. Angesichts der sich weiterhin verschärfenden Arbeitslosigkeit in Deutschland spricht sich der Bundesrat dafür aus, daß diese Maßnahmen möglichst zügig und umfassend umgesetzt werden. Insbesondere sind die in den Leitlinien vorgegebenen Fristen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zu verkürzen; eine zwei- bis maximal dreijährige Frist ist in der Bundesrepublik angemessen.
6. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, auch mit eigenen neuen und umfassenden Aktionen zum Erfolg des nationalen Aktionsplanes beizutragen. Angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen in Deutschland würde es keineswegs ausreichen, wenn die Bundesregierung lediglich laufende Maßnahmen in den Plan einbezieht. Insbesondere muß eine Stärkung aktiver Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Frauen in Richtung auf die Integration in kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe erfolgen, da vor allem dort neue Arbeitsplätze entstehen. Differenzierte Systeme der Lohnkostenzuschüsse, insbesondere an diese Betriebe, müssen ausgebaut und die "Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" des Bundes muß verstetigt werden. Insgesamt ist die aktive Arbeitsmarktpolitik zu Lasten passiver Lohnersatzleistungen deutlich zu verstärken.
7. Zur entschiedenen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist darüber hinaus eine umfassende Offensive zur Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausbildungsangebots erforderlich. Die Sicherung und Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung mit dem Angebot einer Berufsausbildung für alle ist vorrangiges Ziel. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch hier die umfangreichen Aktivitäten der Länder tatkräftiger als bisher zu flankieren. So muß der Neuordnung der Ausbildungsberufe weiterhin ein besonderes Gewicht zugemessen werden. Die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen ist in der jährlichen Berichterstattung der Bundesregierung zu berücksichtigen.

8. Die Bundesregierung muß im Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialpartnern sowie den Ländern und Kommunen im Rahmen vorhandener Finanzierungsspielräume gewährleisten, daß
- allen Jugendlichen unter 25 Jahren eine adäquate arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Bereich der Qualifizierung bzw. Beschäftigung angeboten wird, bevor sie 6 Monate arbeitslos sind, und
 - allen Erwachsenen nach einer möglichst kurzen Übergangsphase ein Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsangebot eröffnet wird, bevor sie 12 Monate arbeitslos sind.

Hierbei sind differenzierte, individuelle Beratungs- und Flankierungsanstrengungen ebenso erforderlich wie die Erarbeitung verbindlicher beruflicher Eingliederungspläne. Bei Ablehnung dieser Angebote ohne plausible Begründung werden die gegebenen Sanktionsmöglichkeiten angewandt.

Mit Unternehmen und Betrieben ist zu vereinbaren, daß diese für arbeitswillige und arbeitsfähige Jugendliche und Langzeitarbeitslose zusätzliche, zumindest befristete, Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Hierfür sind angemessene Lohnkostenzuschüsse bereitzustellen, um die Arbeitgeber nicht zusätzlich zu belasten. Diese Förderung darf jedoch nicht zur Verringerung des Ausbildungsplatzangebots führen.

9. Frauen benachteiligende Unterschiede in Beschäftigung und bei den arbeitsmarktlichen Instrumenten sind abzubauen.

Entwicklungen zur Verdrängung von Frauen vom regulären Arbeitsmarkt, z. B. in geringfügige Beschäftigung, sind zu bekämpfen. Das Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen ist dadurch anzustreben, daß sie einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen der beruflichen Bildung sowie der Erwerbsarbeit erhalten.

Besondere Fördermöglichkeiten sind für Frauen bereitzustellen, die nach einer Familienphase ins Erwerbsleben zurückkehren wollen.

10. Zukunftsfähige Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft setzen in Deutschland eine leistungsfähige Forschungs- und Technologiepolitik voraus. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, anstelle weiterer Mittelkürzungen die Forschungsausgaben deutlich zu erhöhen und eine Innovationsoffensive einzuleiten. Die Forschungs- und Technologiepolitik muß zudem strategisch und langfristig angelegt sein. Hierzu ist es dringend erforderlich, daß die Bundesregierung geeignete Rahmenbedingungen zur Stärkung der Innovationskraft bei kleinen und mittleren Unternehmen und zur Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen setzt. Der Know-how-Transfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist zu beschleunigen.

11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den unververtretbaren Ansatz eines "Verschiebebahnhofes", insbesondere zu Lasten der Kommunen, auf dem Gebiet der faktischen Ausgrenzung Langzeitarbeitsloser aufzugeben.

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen für eine Eingliederung der Sozialhilfeempfänger/-innen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zudem ist ein kooperatives und integriertes Herangehen u. a. an die Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit erforderlich, wie es im § 12 b des AFG angelegt war. Deshalb müssen die Ressourcen und Potentiale der Kommunen, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit gebündelt werden, um zu einer abgestimmten und vorrangig aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung zu kommen.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen gesetzlicher und rechtlicher Regelungen und in Verbindung mit den Sozialpartnern, innovative Arbeitszeitgestaltungen zu ermöglichen und mit voranzutreiben. Insbesondere der Abbau von Überstunden und eine sozialverträgliche Ausweitung der Teilzeitarbeit in allen Formen müssen für eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten offensiv genutzt werden.

Mit der Förderung innovativer betrieblicher Arbeitszeitsysteme ist auch das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit der Frauenerwerbstätigkeit zu verfolgen.

13. Darüber hinaus muß die Bundesregierung endlich umfassende Initiativen zur Durchsetzung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen ergreifen, die die Bemühungen der Länder zur Steigerung der Zahl der Unternehmensgründungen und zur Stabilisierung kleiner und mittlerer Unternehmen flankieren. Hierzu zählen beispielsweise die steuerliche Verbesserung des Wagniskapitals sowie Verbesserungen bei den Genehmigungsverfahren.

14. Die Bundesregierung muß im Rahmen des nationalen Aktionsprogramms endlich Schritte zur Kostenentlastung des Faktors Arbeit insbesondere durch eine beschäftigungsfördernde Senkung der Lohnnebenkosten - u. a. im Rahmen des Einstiegs in eine ökologische Steuerreform - ergreifen. Gleichfalls sind die Beiträge zur Sozialversicherung durch Herausnahme versicherungsuntypischer Leistungen sowie durch eine stärkere Steuerfinanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu senken.

15. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung intensiver zu nutzen und gleichzeitig auf wirksame europaweite Lösungsansätze zu drängen.

Innerhalb der Bundesregierung müssen die Maßnahmen zur Mißbrauchsbekämpfung durch den Bund besser koordiniert werden.